

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



22. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 14. Februar 2025

Nummer 7

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
BEKANNTMACHUNG der 5. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 20.02.2025	52-53
Wahlbekanntmachung Wahl zum 21. Deutschen Bundestag	54-60
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "ACF-Fläche Magdeburger Straße" der Stadt Schönebeck (Elbe)	61-65
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031	65-72

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**BEKANNTMACHUNG****der 5. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
am 20.02.2025****Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr****Sitzungsort:** Dr.-Tolberg-Saal
Bad Salzelmen
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.12.2024
6. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe des Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.12.2024
7. Antrag Nr. 008/2025
Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE und CDU/FDP-Fraktion vom 29.01.2025
Energetische Gebäudesanierung des Bootshauses "Delphin"
8. Antrag Nr. 009/2025
Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE vom 04.02.2025
Schlichtungsstelle-Kreisumlage
9. Vorlagen-Nummer: 0002/2025-IV
Entwicklung Sachsenland im Kontext der Wohnbauflächenstrategie der Stadt Schönebeck (Elbe)
10. Vorlagen-Nummer: 0090/2024
Satzung zur Vergabe von Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Vorlagen-Nummer: 0094/2025
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2025
12. Vorlagen-Nummer: 0095/2025
Zustimmung zur geplanten Änderung der Gemeinde -bzw. der Gemarkungsgrenzen innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens "Ortsumgehung Schönebeck B246a 2. BA"
13. Vorlagen-Nummer: 0097/2025
Überplanmäßige Aufwendung
14. Vorlagen-Nummer: 0100/2025
Satzung zur Finanzierung der Fraktionsarbeit des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe)

15. Vorlagen-Nummer: 0101/2025
Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung
16. Vorlagen-Nummer: 0102/2025
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 25 "Schnittstelle Altstadt Südwest", 1. Änderung
17. Vorlagen-Nummer: 0103/2025
Abwägungsbeschluss
Flächennutzungsplan Stadt Schönebeck (Elbe), 3. Änderung
18. Vorlagen-Nummer: 0104/2025
Feststellungsbeschluss
Flächennutzungsplan Stadt Schönebeck (Elbe), 3. Änderung
19. Vorlagen-Nummer: 0105/2025
Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 70 "Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp"
20. Vorlagen-Nummer: 0106/2025
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 70 "Erweiterung Betriebsgelände Thyssen-Krupp"
21. Vorlagen-Nummer: 0107/2025
Änderungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 83 "Freizeit- und Versorgungsanlagen im Bereich Ferienpark Plötzky", zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen Ferienpark Plötzky"
22. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
23. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

24. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
25. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
26. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.12.2024
27. Vorlagen-Nummer: 0109/2025
Personalangelegenheit
28. Vorlagen-Nummer: 0096/2025
Belastung des Erbbaurechtes Otto-Kohle-Straße 23 mit einer Dienstbarkeit
29. Vorlagen-Nummer: 0099/2025
Grundstücksankauf Bahnhofstraße 40
30. Beratung und Empfehlung über den Vorschlag zur Vergabe des Rathauspreises der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Jahr 2025
31. Informationen der Verwaltung
32. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
33. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 11.02.2025



Knoblauch
Oberbürgermeister

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

1. Am Sonntag, den **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert **von 8:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist in 23 allgemeine Wahlbezirke und 4 Briefwahlbezirke eingeteilt.

Stadt Schönebeck (Elbe)	
Wahlbezirk 01	
Wahlraum:	AWO Kreisverband Salzland e.V.
Straße:	Otto-Kohle-Straße 23
barrierefrei	
Am Randel, Franz-Vollbring-Straße, Friedrichstraße, Gustav-Zenker-Straße, Karl-Jänecke-Straße, Weberweg, Willi-Sonnenberg-Straße	

Wahlbezirk 02	
Wahlraum:	Stadtwerkehaus
Straße:	Friedrichstraße 117
barrierefrei	
Am Röhrenstieg, Am Schillergarten, An der Seilerbahn, Bahnhofstraße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Freiligrathstraße, Goethestraße, Heinrich-Hertz-Straße, Körnerplatz, Körnerstraße, Köthener Straße, Krausestraße, Lessingstraße 1-13, Schillerstraße, Staßfurter Straße	

Wahlbezirk 03	
Wahlraum:	Kindertagesstätte "Sonnenblume"
Straße:	Pestalozzistraße 3
barrierefrei	
Bertolt-Brecht-Straße, Helenenstraße, Herderstraße, Johannes-R.-Becher-Straße 1-26 und 27-53, 55-69 ungerade Nummern, Karl-Liebknecht-Straße, Lessingstraße 14-67, Pestalozzistraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Welsleber Straße 1-24 und 53-64	

Wahlbezirk 04	
Wahlraum:	Stadtbibliothek "Erich Weinert"
Straße:	Am Stadtfeld 40
barrierefrei	
Am Stadtfeld, Erich-Weinert-Straße, Heinrich-Rau-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße 54-68 gerade Nummern, 70-88	

Wahlbezirk 05	
Wahlraum:	Kindertagesstätte "Regenbogen"
Straße:	Wilhelm-Hellge-Straße 299
barrierefrei	
Annastraße, Dorotheenstraße, Margaretenstraße, Moritzstraße, Paulstraße, Valentin-Feldmann-Straße, Welsleber Straße 25-50, Wilhelm-Hellge-Straße 227-237 ungerade Nummern, 238-258, 261, 263-339	

Wahlbezirk 06	
Wahlraum:	Soziokulturelles Zentrum "Treff"
Straße:	Wilhelm-Hellge-Straße 3
barrierefrei	
Am Malzmühlenfeld, Am Solgraben, Magdeburger Straße 1-12 a, 13-41 ungerade Nummern, Otto-Kohle-Straße, Stadionstraße, Wilhelm-Hellge-Straße 1-206, 212-226 gerade Nummern	

Wahlbezirk 07	
Wahlraum:	Sporthalle, Grundschule "L. Schneider"
Straße:	Kirchstraße 22
barrierefrei	
Am Efeueck, Am Grünen Stein, Asternweg, Baumhauer Straße, Blauer Hof, Blauer Steinweg, Buchsbaumweg, Dahlienweg, Geyerstraße, Holunderweg, Kirchstraße, Krokusweg, Lilienweg, Luisenstraße, Magdeburger Straße 14-62 gerade Nummern, 45-107 ungerade Nummern, Margeritenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Pfännerstraße, Resedaweg, Ritterstraße, Rosenweg, Rosmarinstraße, Schneidewindstraße, Sorgestraße, Tulpenweg, Wacholderweg, Welchhausenstraße	

Wahlbezirk 08	
Wahlraum:	Solequell Bad Salzelmen
Straße:	Dr.-Tolberg-Straße 33
barrierefrei	
Ahornstraße, Akazienstraße, Alleestraße, Am Finkenherd, Am Gradierwerk, Am Gutjahr, An der Arche, Badepark, Bierer Berg, Brunnenstraße, Cantorstieg, Chausseestraße, Dr.-Lohmeyer-Straße, Dr.-Tolberg-Straße, Eschenstraße, Gretnitzer Straße, Heinrich-Heine-Straße, Idastraße, Immermannstraße, Jakobstraße, Kastanienweg, Kunstanger, Lindenstraße, Mittelstraße, Mühlenstraße, Reitbahnstraße, Rüsternstraße, Tränkestraße, Wüstenhoffstraße	

Wahlbezirk 09	
Wahlraum:	Diakonie „Burghof“
Straße:	Burghof 1
barrierefrei	
Am Alten Stadtbad, Am Tannenwäldchen, August-Bebel-Straße, Bäckerstraße, Boeltzigstraße, Bornstraße, Burghof, Dammstraße, Edelmanstraße, Eggersdorfer Straße, Elmener Straße, Parkstraße, Schadeleber Straße, Schäferhof, Scheunenstraße, Turnierstraße, Wasserstraße	

Wahlbezirk 10	
Wahlraum:	Sporthalle
Straße:	Ballenstedter Straße 25 c
barrierefrei	
An der Füllkuhle, Ballenstedter Straße, Bangestraße, Blankenburger Straße, Braunlager Straße, Calbesche Straße, Clara-Zetkin-Straße, Erich-Weißbach-Straße, Folkewitzer Straße, Gartenstraße, Götzker Straße, Harzburger Straße, Hasseröder Straße, Hüttenroder Straße, Ilsenburger Straße, Leutenberger Straße, Paul-IIIhardt-Straße 1-45, 104-106, 126-153, Quedlinburger Straße, Rübeländer Straße, Treseburger Straße, Triftweg, Wernigeröder Straße, Winkelmannstraße	

Wahlbezirk 11	
Wahlraum:	Kindertagesstätte "Am Gänsewinkel"
Straße:	Am Gänsewinkel 15
barrierefrei	
Adolfstraße, Albrechtstraße, Alt Felgeleben, Am Anger, Am Gänsewinkel, Am Glindeschen Weg, Am Holländer, An der Steiermärker Straße, Bahnhof Felgeleben, Blumenstraße, Ernststraße, Feldstraße, Fliederstraße, Gnadauer Straße, Heckenweg, Heinrichstraße, Hermann-Kasten-Straße, Innsbrucker Straße, Joachimstraße, Johannisstraße, Karl-Jänecke-Platz, Karlstraße, Kärntener Straße, Kurze Straße, Lange Straße, Liebensteiner Straße, Martinstraße, Otto-Kresse-Straße, Pappelstraße, Paul-IIIhardt-Straße 47-103 c, 103 e, Querstraße, Richardstraße, Sachsenlandstraße, Salzburger Straße, Schulstraße, Siedlerstraße, Steiermärker Straße, Wasserwerk Felgeleben, Wiener Platz	

Wahlbezirk 12	
Wahlraum:	Grundschule "Käthe Kollwitz"
Straße:	St.-Jakobi-Straße 3-4
barrierefrei	
Barbarastraße, Barbyer Straße, Barbyer Tor, Buschweg, Dammweg, Ernst-Thälmann-Straße, Felgeleber Straße, Friedrich-Engels-Straße, Graseweg, Grundweg, Heinitzhof, Hermannstraße, Hoher Weg 1-11, 11a, 11b, 11c, Industriestraße, Karl-Marx-Straße, Petersstraße, Republikstraße, Republikstraße 30a, Rudolf-Breitscheid-Straße, Salineinsel 1, Salinenkolonie, Thimannstraße	

Wahlbezirk 13	
Wahlraum:	Stadt Schönebeck (Elbe), Stadthaus I
Straße:	Breiteweg 11
barrierefrei	
Baderstraße, Bauhofstraße, Bodengasse, Böttcherstraße, Breiteweg, Broihansgasse, Brückenaufgang, Burgstraße, Cokturhof, Elbstraße, Elbtor, Elbweg, Friedensplatz, Geschwister-Scholl-Straße 1-40 und 140-151, Grabenstraße, Markt, Maxim-Gorki-Straße, Müllerstraße, Neue Gasse, Salzer Straße, Salztor, Sankt-Jakobi-Straße, Schornsteinfegerstraße, Steinstraße, Streckenweg, Tischlerstraße, Wächterhäuser, Worth, Zimmererstraße	

Wahlbezirk 14	
Wahlraum:	Haus der Vereine
Straße:	Wallstraße 18
nicht barrierefrei	
Alt Frohse, An der Blumenberger Bahn, An der Eisenbahn, Bullenwiesenweg, Burgwall, Friedhofsweg, Gartenkolonie Abendfriede, Geschwister-Scholl-Straße 42-130 a, Großer Steinklump, Kleiner Steinklump, Krummer Ellenbogen, Magazinstraße, Magdeburger Straße 261 und 263, Reuterplatz, Wallstraße	

Wahlbezirk 15	
Wahlraum:	(ehem.) Kindertagesstätte "Storchennest"
Straße:	Deichstraße 20
barrierefrei	
Am Kellerhorst, Am Weinberg, Apfelwerder, Brüderstraße, Deichstraße, Elbenauer Straße 1-17 und 80-97, Forststraße, Grünewalder Straße, Gustav-Meyer-Straße, Im Eichengrund, Kiebitzberg, Mittelgang, Nachtigallenstieg 1-20, Salzstraße, Wiesenweg, Zordelstraße	

Wahlbezirk 16	
Wahlraum:	Freie Waldschule Elbenau (Speiseraum)
Straße:	Elbenauer Straße 18
barrierefrei	
Alt Elbenau, Elbenauer Straße 37-68, Liesekuhle, Nachtigallenstieg 21-23, Neue Straße, Plötzkyer Straße, Pretziener Straße, Randauer Straße, Ranieser Straße, Schulzenstraße	

Wahlbezirk 17	
Wahlraum:	Sekundarschule "Am Lerchenfeld" (Aula, Eingang Moskauer Straße)
Straße:	Berliner Straße 8 a
barrierefrei	
Am Streitfeld, An der Güstener Bahn, Berliner Straße 1-8, Birkenweg, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Im Lerchenfeld, Jahnstraße, Meisenstieg, Moskauer Straße 1-20, Otto-Hahn-Straße, Prager Straße	

Wahlbezirk 18	
Wahlraum:	Haus Luise
Straße:	Moskauer Straße 23
barrierefrei	
Berliner Straße 9-55, Moskauer Straße 23-28, Schwarzer Weg, Warschauer Straße	

Wahlbezirk 19	
Wahlraum:	Sporthalle "Franz Vollbring"
Straße:	Wilhelm-Hellge-Straße 73
barrierefrei	
Esebeckstraße, Esterhuser Straße, Garbsener Straße, Leipziger Straße, Magdeburger Straße 64-112 gerade Nummern, 109-157 ungerade Nummern und 176, Pfuehlstraße, Schützenweg, Sieboldstraße	

Wahlbezirk 20	
Wahlraum:	Sporthalle, Sekundarschule "Maxim Gorki"
Straße:	Straße der Jugend 85
barrierefrei	
Am Hummelberg, Am Sandkuhlenfeld, Am Stremmgraben, An der Käuzchenkuhle, Hohendorfer Straße, Kuckucksweg, Magdeburger Straße 199-255 und 263 b, Straße der Jugend, Trappensteig, Wilhelm-Dümling-Straße 10, Wilhelm-Dümling-Straße 27	

Ortschaft Plötzky	
Wahlbezirk 21	
Wahlraum:	Hort der Grundschule Plötzky
Straße:	Schulstraße 7
barrierefrei	
Akazienweg, Albert-Schweitzer-Straße, Alte Fähre, Am Buhnkopp, Am Kloster, Am Pfeiffers See, Am Pfeiffers See 1/, Am Pfeiffers See 10/, Am Pfeiffers See 11/, Am Pfeiffers See 12/, Am Pfeiffers See 2/, Am Pfeiffers See 3/, Am Pfeiffers See 4/, Am Pfeiffers See 5/, Am Pfeiffers See 6/, Am Pfeiffers See 7/, Am Pfeiffers See 8/, Am Pfeiffers See 9/, Am Pfeiffers See 10/, Birkenweg, Blauer See, Blauer See 1/, Blauer See 2/, Blauer See 3/, Blauer See 4/, Blauer See 4 a/, Blauer See 6/, Bürgerholz, Ernst-Thälmann-Straße, Fliederweg, Friedhofsweg, Gaetgartenweg, Gartenstraße, Gisela Edersee, Edersee 10/, Gisela Edersee 3/, Gisela Edersee 7/, Gisela Edersee 8/, Gisela Edersee 11/, Großer Waldsee, Großer Waldsee 3/, Großer Waldsee 5/, Großer Waldsee 14/a, Grüner See 3/, Grüner Waldsee, Grüner Waldsee 1/, Grüner Waldsee 4/, Grüner Waldsee 5/, Karl-Marx-Straße, Kesselenden, Kiefernweg, Kleiner Waldsee, Kolombussee, Kolombussee 1/, Kolombussee 13/, Kolombussee 14/, Kolombussee 2/, Kolombussee 8/, Königssee, Krügenberg, Kudergang, Magdeburger Straße, Mittelstraße, Regenbreite, Robinienweg, Salzstraße, Schulstraße, Steinbruchsee, Steinbruchsee 1/, Steinbruchsee10/, Steinbruchsee 2/, Steinbruchsee 2 a/, Steinbruchsee 3/, Steinbruchsee 3 a/, Steinbruchsee 4/, Steinbruchsee 5/, Steinbruchsee 6/, Steinbruchsee 7/, Trockener Hecht, Waldesruh, Waldidyll, Waldsee, Waldseestraße, Waldstraße, Waldwinkel, Worth, Ziegelei	

Ortschaft Pretzien	
Wahlbezirk 22	
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus "Alter Krug"
Straße:	August-Bebel-Straße 24
barrierefrei	
Am Grünen See, Am Kleinen Damm, Am Mühlberg, Am Park, Am Pretziener See, Am See, An der Privatbahn, August-Bebel-Straße, Blauer See, Bruchwiese, Dornburger Straße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Felsensee, Felsensee 1/, Felsensee 10/, Felsensee 11/, Felsensee 12/, Felsensee 13/, Felsensee 14/, Felsensee 15/, Felsensee 16/, Felsensee 17/, Felsensee 18, Felsensee 19, Felsensee 2/, Felsensee 4/, Felsensee 5/, Fischerufer, Friedrichstraße, Gartensparte Waldblick, Gartenweg, Gommernsche Straße, Große Bruchwiese, Große Sorge, Großer Weinberg, Großer Weinberg 2/, Großer Weinberg 3/, Grüner See, Grüner See 3/, Grüner See 4/, Grüner See 5/, Grüner See 7/, Grüner See 8/, Grüner Weg, Hafensstraße, Kesselenden, Kuhbuchtstücke, Langer See, Langer See 10/, Langer See 4/, Magdeburger Chaussee, Oberer Steig, Perlberg, Perlberg 1/, Perlberg 2/, Pollersberg, Scharleber Busch, Schwarzer Weg, Steinhafen, Tiefer See, Waldeck, Waldweg, Weinberg, Wolfsschlucht	

Ortschaft Ranies	
Wahlbezirk 23	
Wahlraum:	Feuerwehrhaus
Straße:	Am Sängerbüschchen 4
barrierefrei	
Am Sängerbüschchen, Am Sportplatz, Dorfstraße, Zur Förstertreppe	

Wichtiger Hinweis:

Die **Wahlbezirke 14, 15, 17** und der **Briefwahlbezirk B997** sind in die **repräsentative Wahlstatistik** des Bundeswahlleiters einbezogen. Das heißt, die Stimmzettel haben links oben einen Kennbuchstaben und eine Altersgruppe.

Die Stimmzettel dieses Wahlbezirks haben folgenden Eindruck:

A	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geb. 2001 bis 2007
B	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geb. 1991 bis 2000
C	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geb. 1981 bis 1990
D	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geb. 1966 bis 1980
E	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geb. 1956 bis 1965
F	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geb. 1955 und früher
G	weiblich, geboren 2001 bis 2007
H	weiblich, geboren 1991 bis 2000
I	weiblich, geboren 1981 bis 1990
K	weiblich, geboren 1966 bis 1980
L	weiblich, geboren 1956 bis 1965
M	weiblich, geboren 1955 und früher

Jeder Wahlberechtigte erhält den Stimmzettel entsprechend seiner Altersgruppe.
(*Rechtliche Grundlage: Wahlstatistikgesetz*)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die vier gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, den 23. Februar 2025 um 16:00 Uhr wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand I, **B996**, Rathaus, Zimmer 202, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Briefwahlvorstand II, **B997**, Stadthaus I, Zimmer 101, Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe)

Briefwahlvorstand III, **B998**, Stadthaus I, Zimmer 301, Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe)

Briefwahlvorstand IV, **B999**, Stadthaus I, Zimmer 124, Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe)

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Schönebeck (Elbe) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönebeck (Elbe), 13.02.2025



Knoblauch
Oberbürgermeister
der Stadt Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "ACF-Fläche Magdeburger Straße" der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "ACF-Fläche Magdeburger Straße" gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde i. V. m. dem Ziel und Zweck der Planänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.10.2024 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) 21. Jahrgang, Nummer 35 ortsüblich bekannt gemacht. Demgemäß ist der Standort des Änderungsbereiches hinsichtlich seiner Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu leistungsfähigen Verkehrswegen und der hierdurch bestehenden Verknüpfung mit dem überörtlichen Verkehrsnetz für gewerbliche Nutzungen gut geeignet. Das Entwicklungspotenzial ist mit Blick auf die Lagegunst dergestalt, dass der Standort insbesondere durch Unternehmen des Logistikgewerbes voraussichtlich gut angenommen wird und im Ergebnis der in der Vergangenheit durchgeführten Erschließungsmaßnahmen zügig bebaut werden dürfte. Der Industriepark West als landesbedeutsame Gewerbefläche findet seine Entsprechung im Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe), worauf der vorliegende Änderungskontext Bezug nimmt.

Neben der Entwicklungsmöglichkeit aus dem Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) steht die 1. Änderung auch im Einklang mit der aktuellen Fortschreibung des städtischen Einzelhandelskonzeptes. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "ACF-Fläche Magdeburger Straße" wird ein den Anforderungen des Marktes gerecht werdender Gewerbestandort entwickelt, von dem die Stadt Schönebeck (Elbe) eine weitere Stärkung ihres Wirtschaftsstandortes mit Landesbedeutung erwartet. In diesem Planungskontext kooperiert die Stadt Schönebeck (Elbe) mit einem gewerblich tätigen Entwicklungsträger, der bereit und in der Lage ist, die erforderlichen Erschließungsrahmenbedingungen für die Standortentwicklung zu bewältigen. Fachgutachten zusätzlicher Art stellen sich im Zusammenhang mit dem Gegenstand der 1. Änderung in immissionsschutzrechtlicher wie auch verkehrstechnischer Hinsicht als erforderlich dar.

Gem. § 2a BauGB ist ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu erstellen.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf den nachfolgenden Abbildungen zu ersehen. Er wurde gegenüber der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss um Teilflächen der Flurstücke 36/18, 36/19 und 37/6 geringfügig erweitert. Ebenso wurden in die 1. Änderung des Bebauungsplanes Teilflächen der Hohendorfer Straße (Flurstück 10057) und der Magdeburger Straße (Flurstücke 37/2, 418/37, 76/4) einbezogen.

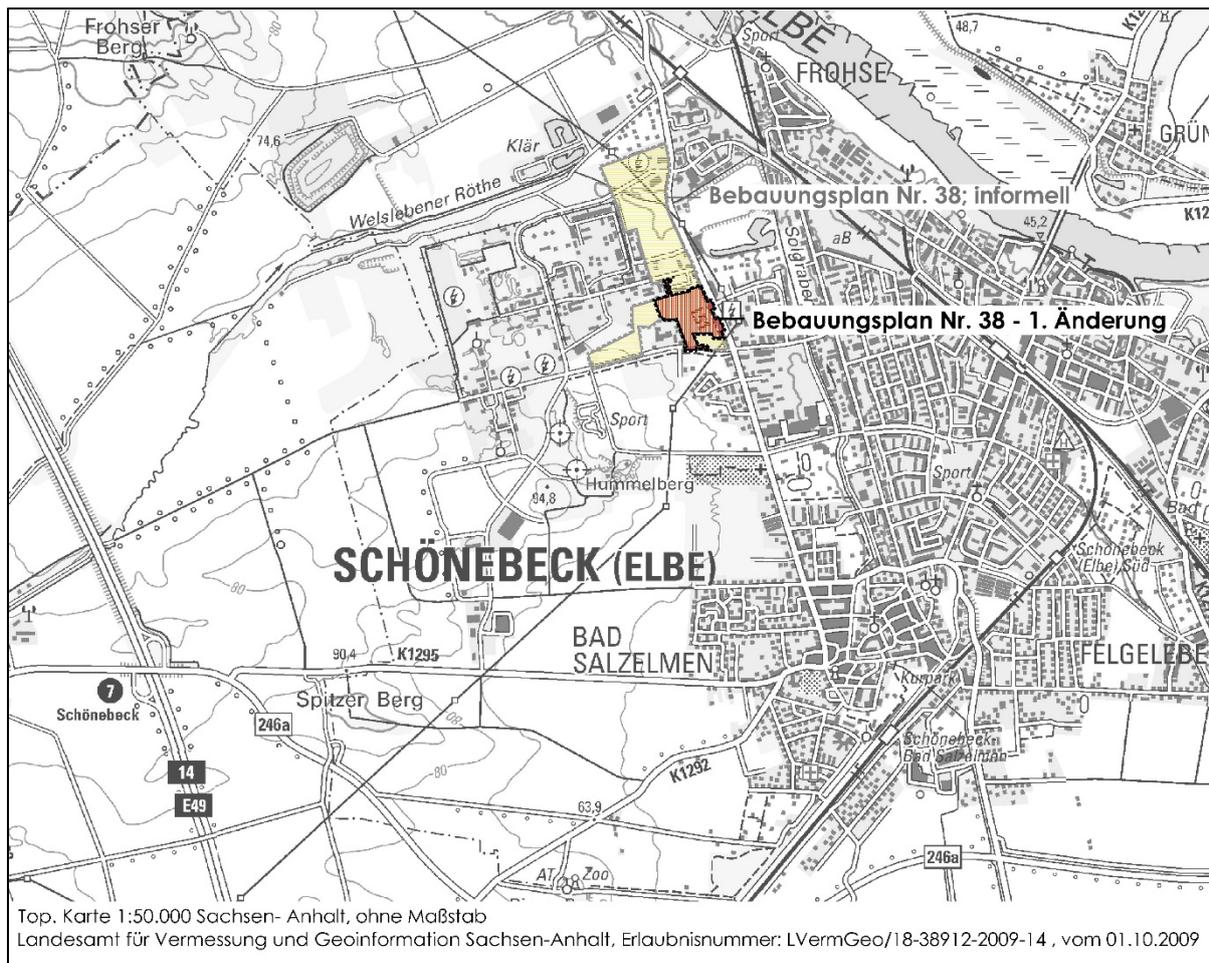
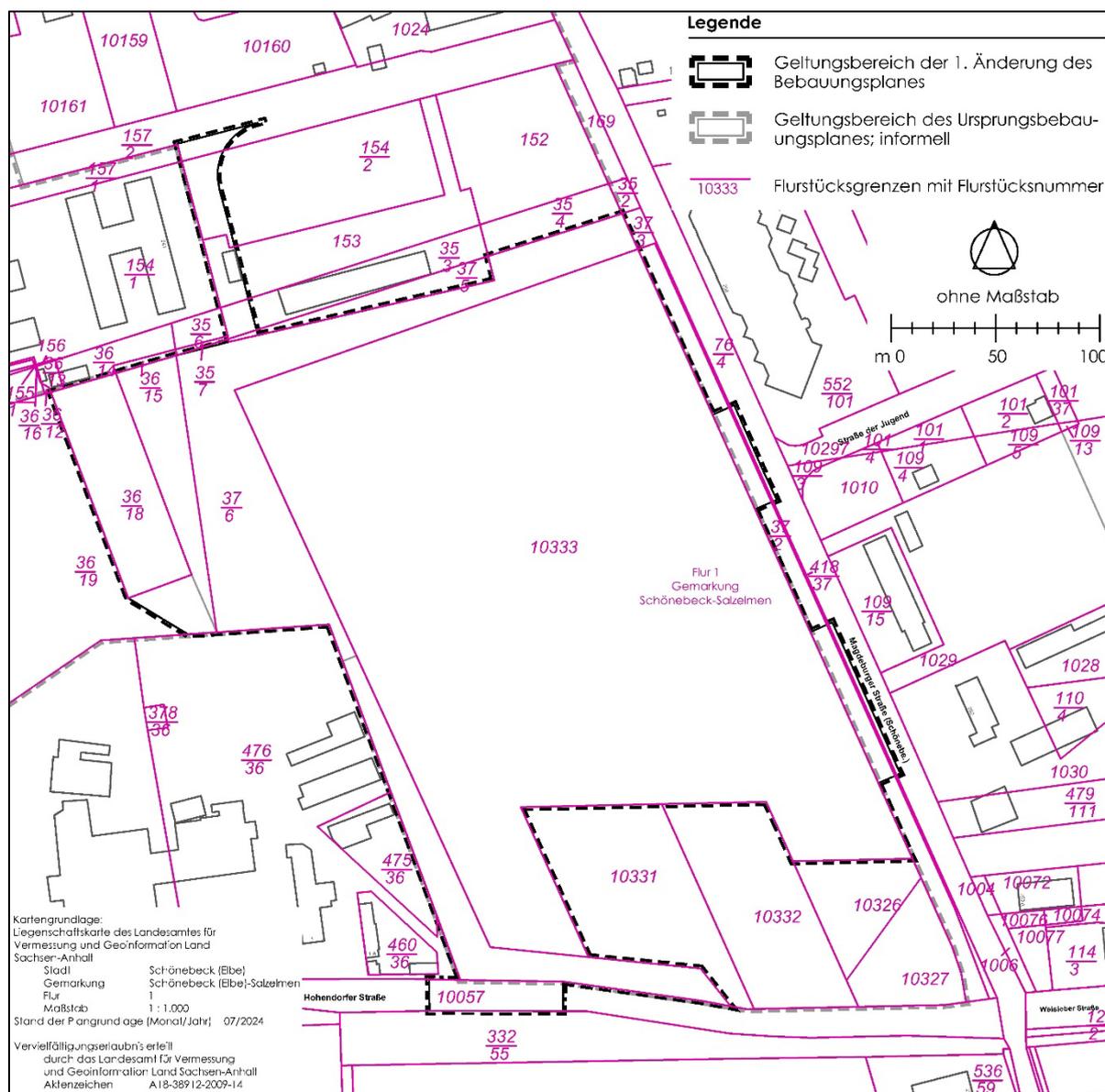


Abbildung: Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "ACF-Fläche Magdeburger Straße" der Stadt Schönebeck (Elbe) wird anhand des Vorentwurfes des Bebauungsplanes in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden in der Zeit

vom 17.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025

der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "ACF-Fläche Magdeburger Straße" der Stadt Schönebeck (Elbe) mit Begründung auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) veröffentlicht und kann unter der Adresse:

<https://www.schoenebeck.de/de/auslegungen.html>

sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

eingesehen werden.

Anregungen und Hinweise können per E-Mail übermittelt werden, an:

stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Die im Rahmen textlicher Festsetzungen zitierten, nicht öffentlich einsehbaren Verordnungen und Vorschriften werden am v. g. Ort der Veröffentlichung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "ACF-Fläche Magdeburger Straße" mit Begründung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu den folgenden Zeiten

montags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung möglich. Zur Einsichtnahme in die veröffentlichten Unterlagen bittet die Stadt Schönebeck (Elbe) um eine vorherige Terminabstimmung. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der

Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:
Telefon: +49 3928 710-418, -417, oder -420

Innerhalb der vorgenannten Veröffentlichungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und Bauwesen erörtert und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom 31.01.2025
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Vorentwurfs vom 31.01.2025
- Vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Vorentwurfs vom 31.01.2025.
- Schalltechnisches Gutachten – BMH GmbH, Garbsen, 28.01.2025
- Baugrundgutachten Neubau Ladenzeile Magdeburger Straße Schönebeck, Baugrund und Umweltgesellschaft mbH Magdeburg, 21.08.2020
- Untersuchungsbericht Nachuntersuchung Neubau Ladenzeile Magdeburger Straße Schönebeck, Baugrund und Umweltgesellschaft mbH Magdeburg, 24.11.2021

- Hydrologische Beurteilung der geplanten Regenwasserversickerung für das BV Gewerbezentrum Schönebeck (Elbe), Beak Consultants GmbH Freiberg, 06.01.2022

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "ACF-Fläche Magdeburger Straße" der Stadt Schönebeck (Elbe) gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 14.02.2025



Bert Knoblauch
Oberbürgermeister



B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 10.02.2025

Az.: 14.3 – SLK 031 611B 5.01_W01tlw_W02_G12_G13tlw_10_02_2025
Verf. – Nr. SLK 031

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

**„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis,
Verfahrensnummer 26 SLK 031“**

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungs-gesetz*¹

I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für die im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Maßnahmen (W01tlw, W02, G12 und G13) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühligen-Zens benötigten Flächen zum **01.04.2025** zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Kleinmühligen-Zens“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Besitzregelungskarten und Flurstückverzeichnis), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlhingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ wird mit Wirkung vom **01.04.2025** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

III.

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.

2. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergeinschaft.

VI.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Begründung:

Mit Beschluss vom 15.01.2015 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlhingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ angeordnet.

Der Beschluss ist bestandskräftig.

Im genannten Verfahren sollen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühlungen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschläge, dienen. Außerdem sollen die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wiederhergestellt, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern geschaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs angepasst werden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigerfahrens Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.

Der Plan ist mit Datum vom 02.09.2019 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden. Dieser bildet eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinerigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinerigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinerigungsplan zurückgestellt werden kann.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.04.2025** zu entziehen.

Um die Ziele des Bodenordnungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung.

Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Um die Ziele des Flurbereinerigerfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung.

Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

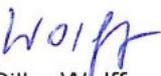
Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag


Silke Wolff

Anlagen Flurstückverzeichnis zum Flächenentzug
Karten zur vorläufigen Anordnung

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße.19, 39418 Staßfurt; in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland; in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale); in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Rathaus Güsten, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten und im Rathaus Alsleben (Saale), Markt 1, 06425 Alsleben (Saale); in der Stadt Hecklingen, Herrmann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen; in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egel; in der Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal; in der Landeshauptstadt Magdeburg im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg; in der Stadt Schönebeck, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), in der Stabstelle für Presse und Präsentation; in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby und in der Stadtverwaltung Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Außerdem ist diese Anordnung auch auf der Internetseite der jeweiligen Stadt und Gemeinde veröffentlicht.

*1- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.lsaurl.de/alffmitedsgvo abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben, Ritterstraße 17-19 in 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhältlich.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben

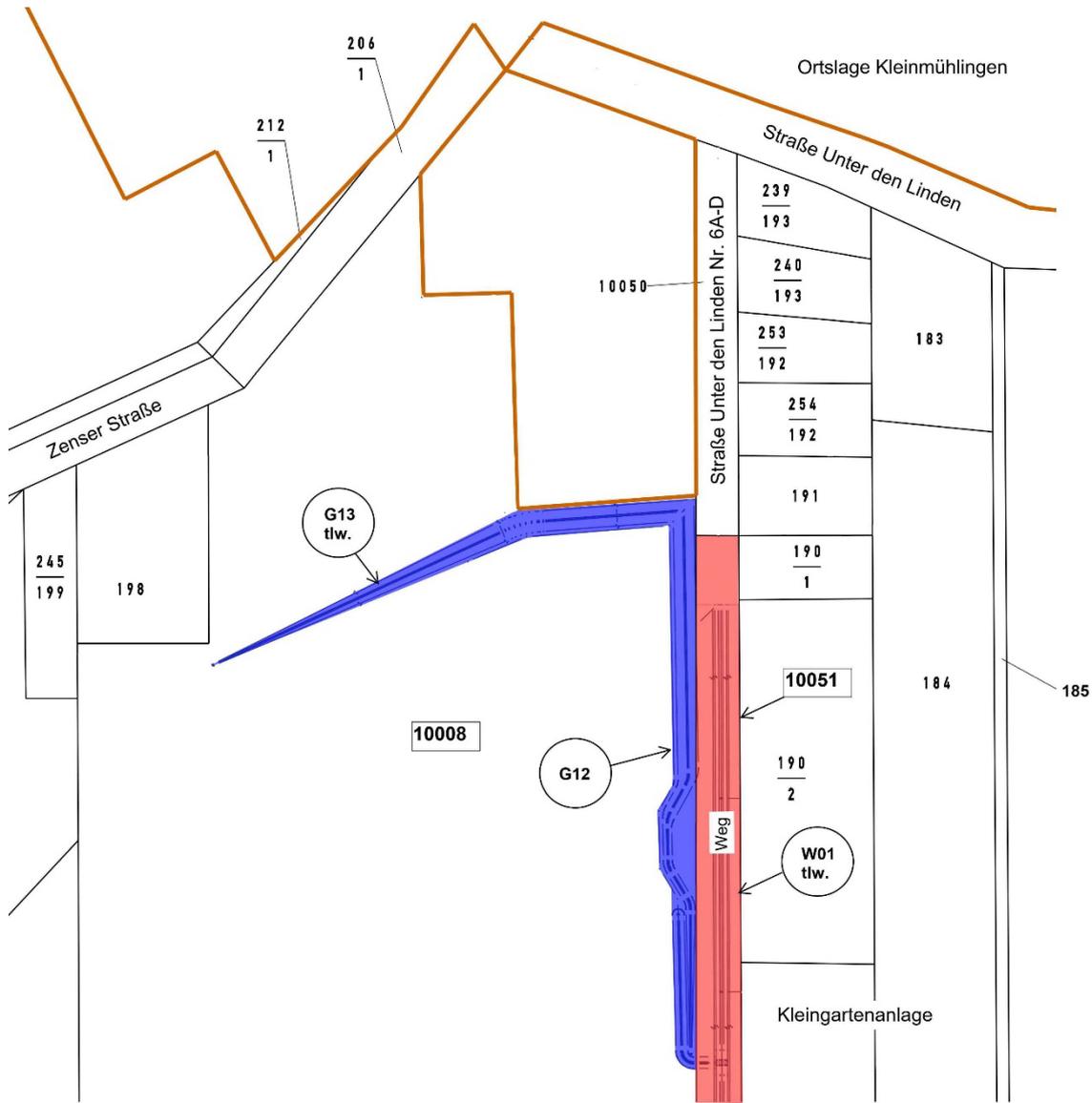
Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) nach § 86 und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) 8. Abschnitt.

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis
Verfahrensnummer 611-24SLK031

Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 6 vom 10.02.2025

Flurstückverzeichnis zum Flächenentzug zum 01.04.2025

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Buchfläche in m ²	zu beanspr. Fläche in m ²	Blatt Nr.
G13 tlw.	Kleinmühlingen	1	10008	119.141	ca. 500	1
G12	Kleinmühlingen	1	10008	119.141	ca. 1.500	1
W01 tlw.	Kleinmühlingen	1	10051	8.875	ca. 8.875	1 und 2
W01 tlw.	Zens	2	3/2	16.650	ca. 8.700	2
W01 tlw.	Zens	2	16/3	12.773	ca. 200	2
W01 tlw.	Calbe	4	85/1	17.021	ca. 275	2
W02	Calbe	4	85/1	17.021	ca. 200	3
W02	Zens	2	3/2	16.650	ca. 7.900	3
W02	Zens	2	16/3	12.773	ca. 370	3
W02	Zens	2	16/1	321	ca. 165	3
W02	Zens	2	57/37	362	ca. 5	3
W02	Calbe	1	356/13	22.904	ca. 20	3
W02	Calbe	1	380/26	5.480	ca. 5.480	3
W02	Calbe	1	277/25	12.420	ca. 20	3
W02	Calbe	1	384/31	9.462	ca. 200	3



Anschluss Blatt 2

Legende	
	Verfahrensgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
$\frac{190}{2}$	Flurstücksnummer
148	betroffene Flurstücke
	Baumaßnahme gem. Plan § 41 Besitzregelung zum 01.04.2025

Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 10.02.2025			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben		Besitzregelungskarte	
Flurbereinigungsverfahren Kleinmühligen-Zens			
AZ:	SLK031	Maßstab:	ohne
Landkreis:	Salzlandkreis	Maßnahme	W01 tlw. G13 tlw. G12
Gemarkung	Kleinmühligen		
Flur	1	Blatt:	1 (3)

